

- Nufringen **GEMEINDE NUFRINGEN** Hauptstraße 28

71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

- 1. Anschreiben an die Eltern
- 2. Leitbild der Nufringer Kindertagesstätten
- 3. Informationen zur Eingewöhnung
- 4. Informationsblatt zu Gefahren im Wald
- 5. Elternbeirat
- 6. Anmeldung / Aufnahmebogen für die Nufringer Kindertagesstätten
- 7. Informationen zum Mittagessen
- An-/Abmeldung für ein Mittagessen im Rahmen der Betreuungszeit von 07:00 14:00 Uhr, Arbeitszeitennachweis
- Bescheinigung über die ärztlichen Untersuchungen
- 10. SEPA Basislastschriftmandat

Einverständniserklärungen / Rückläufe:

- 11. Abholen des Kindes durch berechtigte Dritte
- 12. Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen
- 13. Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- 14. Veröffentlichung von Fotografien innerhalb der Kindertagesstätte sowie in örtlichen Druckmedien
- 15. Allergien / Unverträglichkeiten
- Wichtige Informationen Krankheitserregern keine Chance geben / Kenntnisnahme vom 16. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 17. Fiebermessen durch pädagogische Fachkräfte
- 18. Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte
- 19. Schweigepflichterklärung
- 20. Einverständniserklärung zur Nutzung der E-Mail
- 21. Haftungsausschluss (Nur für den Waldkindergarten)

Inhalt

Stand: 01/2024



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird nun bald einen großen Teil des Tages in unseren Kindertagesstätten verbringen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir in unseren Einrichtungen für das Wohl Ihres Kindes sorgen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens wollen wir Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt bieten. Es lernt dabei Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten kennen.

Unsere Kindertagesstätten sind ein Angebot der Gemeinde Nufringen, die der Träger dieser Kindertagesstätten ist. Sie sind mit ihrem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in das Leben der Gemeinde einbezogen und vermitteln in kindgemäßer Form elementare Inhalte des Zusammenlebens auf der Grundlage des Orientierungsplanes Baden-Württemberg.

Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit.

In dieser Broschüre finden Sie alle Unterlagen, die für einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Start in einer unserer Kindertagesstätten wichtig sind.

Bitte füllen Sie alle Unterlagen aus und geben Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Nufringen ab, bevor Ihr Kind eine der Kindertagesstätten besucht. Beachten Sie hierbei, dass die Unterlagen von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben sind. Erst dann kann das Anmeldeverfahren fortgesetzt werden.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in der entsprechenden Einrichtung wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung und Ihre Leitungen der Nufringer Kindertagesstätten



Hauptstraße 28 71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Leitbild der Nufringer Kindertagesstätten

In unseren kommunalen Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die pädagogischen Konzepte beruhen auf dem bespielbaren Haus und der Projektarbeit (Kindertagesstätten), sowie auf dem lebenspraktischen Ansatz und der tiergestützten Pädagogik (Waldkindergarten). Die Grundlage unserer Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindergärten. Jedes Kind wird an seinem individuellen Entwicklungs- und Lebensstand abgeholt und in seiner Entwicklung unterstützt, gefördert und begleitet.

Kinder sollen sich in unseren Kindertagesstätten sicher und individuell angenommen fühlen. Ein positives Grundgefühl zur Umgebung und zu den Bezugspersonen ist eine gute, wichtige Ausgangsbasis für jede weitere Entwicklung. Durch eine ganzheitliche Begleitung und Förderung unterstützen wir die Kinder dabei, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und sich darin zurechtzufinden.

Wir schaffen Grundlagen für

- das Selbstbewusstsein,
- die Selbstbestimmung und
- die Eigenverantwortung

der Kinder, um sie für die Anforderungen des späteren Lebens zu wappnen. Dazu gehört auch die intensive Vorbereitung auf die Schule, die mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt.

Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. Wir nehmen die Bedürfnisse der Eltern wahr und machen unsere Arbeit durch unterschiedliche Methoden für die Eltern transparent.

Konstruktive Teamarbeit ist die Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit gehören

- die Gemeinschaft
- die Individualität
- die Weiterentwicklung und Fortbildung der Fachkräfte.

Genauso, wie sich die Gesellschaft und die Rahmenbedingungen ständig wandeln, so verändert und entwickelt sich auch unsere Arbeit zum Wohle des Kindes stetig weiter.

"Du weißt nicht, zu welchen Höhen du dich aufschwingen kannst, solange du deine Flügel nicht ausbreitest." (Verfasser unbekannt)

Anlage 2

Stand: 01/2024



Hauptstraße 28 71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Ihr Kind startet in der Kindertagesstätte Informationen zur Eingewöhnung

Der Eintritt in eine Kindertagesstätte ist für Kinder von großer Bedeutung.

Für manche Kinder ist dies der erste Schritt aus der Familie heraus in eine neue und unbekannte Umgebung. Zunächst müssen sich die Kinder auf fremde Personen einstellen und sich in einer (neuen) Kindergruppe zurechtfinden.

Hinzu kommen neue Räumlichkeiten, ein höherer Lärmpegel als Zuhause, neue und andere Spielmaterialien.

Außerdem begegnen die Kinder einer Reihe von neuen Regeln, an die sie sich gewöhnen müssen.

In unseren Kindertagesstätten wird nach dem "Berliner Eingewöhnungsmodell" gearbeitet. Die Eingewöhnungszeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Übergangs für Eltern und Kind.

Um jedem Kind einen guten Start in der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist es elementar, dass das Kind Sicherheit durch seine Eltern erfährt und die neuen Eindrücke gemeinsam erlebt werden.

Daher ist es wichtig, dass ein Elternteil während der Eingewöhnungszeit dabei ist. Planen Sie hierfür bei den unter Dreijährigen/ Krippenbereich ca. 4 Wochen und bei den über Dreijährigen/ Kindergartenbereich ca. zwei Wochen ein

Auch bei Kindern, die vor der Aufnahme in unseren Kindertagesstätten bereits anderweitig betreut waren oder innerhalb der Einrichtung vom Krippen- in den Kindergartenbereich wechseln ist eine Eingewöhnungszeit miteinzuplanen.

Wir versuchen jede Eingewöhnung so individuell wie möglich zu gestalten und befinden uns in dieser Zeit in engem Austausch mit den Familien.

Stand: 01/2024

Nur für den Waldkindergarten



Hauptstr 71154 N

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Informationsblatt zu Gefahren im Wald

Gefahren durch das Wetter

- Wind/ nasser Schnee Astbruchgefahr
- Gewitter (am Morgen geringere Gefährdung)
- Sonne Ozonbelastung
- Sturm Astbruch-, Baumbruchgefahr

Da wir uns hauptsächlich im Wald aufhalten sind wir den Witterungsbedingungen ausgesetzt. Wichtig ist hier eine angemessene witterungsangepasste Kleidung. Die Fachkräfte sind verpflichtet sich vorab über die aktuelle Wetterlage zu informieren und ggf. alternative Plätze für den Aufenthalt im Wald zu wählen.

Sollte Sturm, Gewitter oder Hagel vorhergesagt sein, werden wir uns im Bauwagen oder an anderen geeigneten Orten aufhalten. Der Aufenthalt im Wald ist uns laut Auflage des Forstamtes und der DGUV bei Sturm und Gewitter untersagt. Bei sehr starker Sonneneinstrahlung suchen wir schattige Plätze auf, um uns vor der Ozoneinstrahlung bestmöglich zu schützen. Wir empfehlen lange Kleidung und Mütze.

Ökosystembedingte Gefährdungen im Wald

Ast- und Baumbrüche, sowie Baumwürfe sind eine Ökosystembedingte Gefahr im Wald. Diese kann sowohl bei gesunden, wie auch bei Bäumen mit Vorschädigungen z.B. altersbedingt auftreten. Zur Unfallverhütung wird der Wald regelmäßig (2 x pro Jahr) durch einen von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen und täglich durch das Kita-Personal kontrolliert. Trotz der Kontrolle, kann es zu unerwarteten Astbrüchen kommen, da diverse Vorschädigungen nicht immer mit dem bloßen Auge ersichtlich sind.

Waldarbeiten

Der Aufenthalt in der Nähe eines Einsatzortes ist uns laut der zuständigen Forstbehörde untersagt, sowie auch das Klettern auf Holzpoltern (gestapelten Baumstämmen) und auf Arbeitsmaschinen. Hier besteht die Gefahr einer Verletzung durch Abrutschen oder Einklemmen.

Warnschilder und Absperrungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Jagdbetrieb

Hochsitze und Sitzleitern dürfen laut Forstbehörde nicht betreten werden. Die Durchführung von organisierten Jagden wird rechtzeitig bekannt gegeben. In diesem Falle wählen die Fachkräfte vorab einen anderen Aufenthaltsort aus.

Stand: 01/2024

Anlage 4

Unfallrisiken/Gelände

Der Wald bietet vielseitiges Gelände mit verschiedenen Bodenbeschaffenheiten. Diese sind oft uneben und von Stolperfallen geprägt. Jedoch ist anders als vermutet, das Unfallrisiko im Waldkindergarten sogar meist geringer als im Regelkindergarten. Prinzipiell verfügen die Kinder über eine bessere Körperwahrnehmung und mehr Bewegungsgeschicklichkeit, wodurch Unfälle besser vermieden werden können. Allerdings werden durch Müdigkeit oder andere Umstände wie Ablenkung etc. die Aufmerksamkeit, sowie auch die Reaktionsfähigkeit der Kinder verringert, wodurch häufigeres Stolpern entstehen kann. Außerdem können Verletzungen durch Dornen oder Stacheln entstehen.

Um Verletzungen so gut wie möglich zu vermeiden, setzen die Fachkräfte deshalb auf eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Gelände, der Umgebung, eine gezielte Bewegungsförderung und eine intensive Sinnesschulung. Der Schutz durch geschlossenes Schuhwerk ist zu empfehlen. Die Kinder werden von den Fachkräften über mögliche Gefahrenquellen und die hierzu einzuhaltenden Regeln aufgeklärt.

Gesundheitliche Gefahren

Zecken

Zecken sind vom Frühjahr bis zum Herbst aktiv. Bei sehr milden Wintern können sie auch länger aktiv sein bzw. bleiben. Sie sitzen im hohen Gras, im Unterholz und auf niedrig wachsenden Pflanzen (bis zu 1,5m) wo sie vom Menschen beim Vorbeilaufen abgestreift werden.

Übertragung von FSME (Hirnhautentzündung)

Durch den Stich einer Zecke können sofort die Erreger für FSME übertragen werden. Nach 5–14 Tagen kann es zu grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen kommen. Eine 2. Erkrankungsphase mit Entzündungen des Nervensystems (Hirnhautentzündung, Entzündung des Rückenmarks sowie einzelner Nerven) ist möglich.

- Eine Schutzimpfung gegen FSME kann gegen den Krankheitserreger schützen.
- ➤ Eine Impfberatung beim Kinderarzt wird empfohlen

Übertragung von Borreliose

Da die Erreger der Borreliose erst einigen Stunden nach dem Stich übertragen werden, kann die Erkrankung durch frühzeitiges Entfernen der Zecke vermieden werden. Auf Wunsch werden entdeckte Zecken von den Fachkräften entfernt.

Hyalomma-Zecke

Die Hyalomma-Zecke ist eine neuartige Zecke in Deutschland, welche sich seit ein paar Jahren hierzulande immer weiter ausbreitet. Sie überträgt das Fleckfieber und kann das Virus übertragen, welches das Krim-Kongo-Fieber überträgt. Sie ist durch ihre Größe mit bis zu zwei Zentimeter und ihren gestreiften Beinen gut von dem in Deutschland bekannten Holzbock zu unterscheiden. Die Zecke wird meist beim Krabbeln auf der Haut bereits vor einem Stich entdeckt.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Tragen von geschlossener Kleidung.
- Gummistiefel bzw. geschlossene Schuhe tragen und Hosen in die Socken stecken.
- Absuchen der Kleidung und des Körpers auf Zecken nach einem Aufenthalt im Wald oder in hohem Gras (helle Kleidung erleichtert das Erkennen der Zecken); danach Kleidung wechseln und auf mindestens 60°C erhitzen (Waschmaschine oder Trockner).
- Repellents (ein Wirkstoff, der von einem Organismus meist über den Geruchssinn wahrgenommen wird und der diesen abschreckt, ohne ihn zu töten) gegen Insekten und Zecken oder auch Homöopathische Mittel wie Kokosöl (schützt ca. 4h) oder Globuli (LedumC30 1x wöchentlich während der Zeckenzeit)
 - → Über den Waldkindergarten besteht die Möglichkeit, Zecken kostenfrei zur Untersuchung auf mögliche Krankheiten in einem Labor einzuschicken.

Wichtig ist das sorgfältige Absuchen nach dem Kindergarten!!!

- Haaransatz und hinter den Ohren.
- Hals, Nacken, Achseln, Ellenbeuge,
- ➤ Bauchnabel, Genitalbereich, Oberschenkelinnenseiten und Kniekehlen.

Zecken stechen an für sie möglichst geschützten Stellen. Dazu gehören auch Bereiche mit enganliegender Kleidung, z. B. der Hüftbereich, wo die Hose aufliegt oder unter dem Uhrarmband.

Insektenstiche

Durch die immer höher werdende Schadstoffbelastung in unserer Umwelt, können sich Insektenstiche schnell entzünden und im schlimmsten Falle eine Blutvergiftung hervorrufen. Insekten wie Stechmücken können zudem Krankheiten übertragen.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Lange Kleidung
- Repellents (ein Wirkstoff, der von einem Organismus meist über den Geruchssinn wahrgenommen wird und der diesen abschreckt, ohne ihn zu töten)
- Einreiben mit Kokosöl
- Keine Süßspeisen um Wespen oder Bienen nicht anzulocken

• Befall durch den Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)

(Baden-Württemberg etwa 1 Neuerkrankung pro 1.000.000 Einwohner pro Jahr)

Der Fuchsbandwurm lebt normalerweise im Darm des Fuchses, dieser ist der Endwirt (auch Katze und Hund können als Endwirt dienen) Die Eier werden dann über den Kot des Fuchses ausgeschieden und benötigen einen Zwischenwirt zur Weiterentwicklung der Larven. Meist geschieht das in der Leber von Nagetieren(Zwischenwirt). Werden die Mäuse dann von einem Fuchs (Endwirt) gefressen, gelangen sie in den Darm des Fuchses, wo sie zu ausgewachsenen Fuchsbandwürmern heranreifen und erneut Eier ablegen. Der Mensch kann als Fehlwirt (falscher Zwischenwirt) befallen werden.

- Die Inkubationszeit beträgt ca. 5–15 Jahre
- Der genaue Übertragungsweg auf den Menschen ist unbekannt (laut Risikostudien wird das Essen von Kräutern, Salat, Waldbeeren und Pilzen nicht als Gefährdung eingestuft. Erdbeeren zeigen eine leicht erhöhte Gefährdung.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Gründliches Händewaschen nach Kontakt mit Tieren, Erde oder Sand und vor dem Essen
- > Kein selbstständiges Pflücken und Essen von Beeren, Pilze, Wiesenkräutern
- Tote Tiere, sowie Kot von Tieren dürfen nicht mit bloßen Händen berührt werden.
- Unser Wald-Hund wird vierteljährlich entwurmt

• Eichenprozessionsspinner

Durch den Kontakt der Brennhaare der Eichenprozessionsspinner-Raupe mit Haut oder Schleimhäuten können Reizungen und Allergien ausgelöst werden. Die größte Gefährdung besteht von Mai bis Juli. Da die Härchen ihre Aktivität behalten besteht an manchen Orten eine ganzjährige Gefährdung.

Vorbeugende Maßnahmen:

- > Entfernen der Nester auf dem Hauptplatz durch die Gemeinde
- ➤ Plätze mit bekannten Nestern großräumig umgehen
- Raupen und Gespinste werden nicht berührt
- Empfindliche Hautbereiche durch Kleidung schützen (z. B. Nacken, Hals, Unterarme)
- Die Kinder werden von den Fachkräften über die möglichen Risiken und die zu beachtenden Regeln aufgeklärt.

Maßnahmen nach möglichem Kontakt:

- Duschen und Haare waschen
- Ggf. Augen mit Wasser spülen
- ➢ Bei stärkeren Beschwerden einen Arzt aufsuchen, um eine medikamentöse Behandlung abzuklären. Auf den Kontakt mit Raupenhaaren hinweisen!

Hantavirus-Infektion

Hantaviren werden hauptsächlich über die Rötelmaus bzw. deren Speichel, den Kot oder den Urin ausgeschieden und können über aufgewirbelten Staub, welcher die Viren enthält eingeatmet werden. Ein weiterer Übertragungsweg ist durch einen Biss durch das Tier. Zudem können die Viren durch kontaminierte Erde über kleine Wunden in den Körper gelangen. Lebensmittel, welche mit den Ausscheidungen infizierter Tiere in Berührung gekommen sind werden ebenso als Gefahrenquellen bezeichnet.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Gründliches Händewaschen
- ➤ Lebensmittel gut verschlossen aufbewahren
- ➤ Keine Essensreste im Wald und am Bauwagen verteilen
- Tierkadaver oder Kot wird nicht berührt
- Runtergefallene Lebensmittel werden nicht mehr verzehrt

Tollwut

Deutschland hat offiziell den Status Tollwutfrei zu sein. Eine Infektion mit dem Tollwutvirus entsteht durch einen Biss von einem mit Tollwut befallenem Tier. Die Gefahr ist sehr gering, jedoch möchten wir sie hier erwähnen.

→ Eine Impfberatung durch den Kinderarzt wird empfohlen.

• Wundstarrkrampf (Tetanus)

Tetanus wird durch, in der Erde langanhaltende Bakterien über kleine Wunden in den Körper übertragen.

→ Eine Impfberatung durch den Kinderarzt wird empfohlen.

• Vergiftungen durch Pilze, Beeren und Pflanzen

Im Wald gibt es zahlreiche giftige Pflanzen, Beeren und Pilze, deshalb ist das eigenständige Pflücken und Essen von Beeren, Pilzen und Kräutern den Kindern nicht gestattet. In gezielten Angeboten werden die Kinder unter Beaufsichtigung und gemeinsamer Zubereitung die Möglichkeit bekommen die Schätze der Natur kennenzulernen.

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Der Elternbeirat

Auszug aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009:

§ 5 KiTaG lautet:

- (1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
- (2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

Näheres ergibt sich aus den folgenden Richtlinien über Bildung und Aufgaben des Elternbeirates (Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 15.03.2008 (GABI. S. 170).

1. Allgemeines

- 1.1. Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte gebildet.
- 1.2. Der Elternbeirat bei Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.
- 1.3. Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

- 2.1 Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in die Einrichtung aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger bzw. einer von ihm beauftragten Person einberufen.
- 2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied und einen Vertreter, die beide Mitglied im Elternbeirat sind.
- 2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.
- 2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- 2.5 Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

Anlage 5 Stand: 01/2024 2.6 Scheiden alle Kinder eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder und Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, ist eine Neuwahl vorzunehmen.

3. Aufgaben des Elternbeirats

- 3.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.
- 3.2 Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird.

Er hat zu diesem Zweck insbesondere

- 3.2.1 das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,
- 3.2.2 Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,
- 3.2.3 sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und
- 3.2.4 das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

4. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

- 4.1 Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.
- 4.2 Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge (hier: Kindergartengebühren) im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtungen sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören.

5. Sitzungen des Elternbeirates

- 5.1 Der Elternbeirat tritt auf Einladung seiner/seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- 5.2 Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.
- 5.3 Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.
- 6.2 Für den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft notwendig. Dabei sind verschiedene Arten von Elternkontakten anzustreben.
- 6.3 Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung der Einrichtung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern. Damit sich die Einrichtungen und Familien bei der Zielbestimmung für die pädagogische Arbeit und der Beobachtung und Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse abstimmen können, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, Fragen der Bildung und Erziehung zu erörtern. Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Leitung der Einrichtung.
- 6.4 Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.



71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Anmeldung für einen Platz in den Nufringer Kindertagesstätten

Bitte entsprechende Felder ausfüllen bzw. ankreuzen! Bitte beachten Sie, dass es lediglich um die **Wunscheinrichtung** handelt!

Wir/Ic	ch möchte/n unser/mein Kind
	Name, Vorname
	geboren am
im	Kindergarten Schulstraße Kindergarten Steigstraße Kindergarten Im Wiesengrund Waldkindergarten "Wilde Füchse"
	ab anmelden, und zwar Monat, Jahr
	für die Kleinkindbetreuung für Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr MoFr. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	für die Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren für folgende Öffnungszeiten:
	für die <u>Betreuung im Waldkindergarten</u> MoFr. von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	☐ <u>VÖ 1</u> (MoFr. vormittags von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
	☐ <u>VÖ 2</u> (MoFr. vormittags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
	Ganztagesbetreuung (MoFr. von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Arbeitszeitennachweis des Arbeitgebers erforderlich)
	Anmeldung für <u>alle</u> Wochentage
	Anmeldung für einzelne Wochentage Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Ort, D	atum	Unterschr Personen	ft berechtigte(r) ¹	Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹
		Anmeldung für <u>alle</u> Wochenta Anmeldung für <u>einzelne</u> Woch Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	•	
	` 			,
	<u>Nufrii</u> (Mo	www.numngen.de		



Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Personensorgebe	erechtigte Person:				
Vor- und Nachnar	me des zu betreuend	len Kindes:			
Hiermit bestätiger	n wir Frau/Herrn				
				Std. beschäftigt ist.	
	Name des Unt	ernehmens:			
	Anschrift des Ar	beitsortes:			
Die Arbeitszeit wi	rd in der Regel zu fo	lgenden Zeite	n abgeleistet:		
		von	Uhr bis	Uhr	
	Dienstag	von	Uhr bis	Uhr	
	Mittwoch	von	Uhr bis	Uhr	
	☐ Donnerstag	von	Uhr bis	Uhr	
	☐ Freitag	von	Uhr bis	Uhr	
Bemerkungen: _					
				etreuungstagen beurtei nicht an Dritte weite geg	
Ort, Datum		Firmer	nstempel / Unterso	 chrift	

Aufnahmebogen für die Nufringer Kindertagesstätten

Aufnahme am:



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60

1.	Angaben z	um Kind				Telefan: 07032 9680 Telefax: 07032 9680 www.nufringen.de
	e, Vorname			burtsdatum, Geb		
		, PLZ, Wohnort)				
	ession	Staatsangeh	örigkeit	Geschlech	t (m/w)	Muttersprache
Nam		ktdaten (Adresse, Tele				
 Kran	kenkasse			me, der Person b	oei der das k	
2.	Überstand	ene Krankheiten (Zut	reffendes bitte ar	kreuzen)		
	Masern	☐ Keuchhus	en 🔲 Di	ohtherie	☐ übertra	agbare Kinderlähmung
	Scharlach	Mumps	□Rċ	iteln	☐ Windp	ocken
Sons	stige Krankh	eiten / Auffälligkeiten /	Allergien			
3.	Impfungen	(jeweils Datum angeb	en)			
	Tetanus		2. Impfung	3. Impfung		. Impfung
	Diphterie					
	Sonstige Im		Impfung und Imp			

Angaben zu den Personensorgeberechtigten **Gemeinsames Sorgerecht:** Name, Vorname der Mutter Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) Telefon (geschäftlich) Telefon (privat) (Mobil-Nr.) E-Mail-Adresse Beruf * Konfession Staatsangehörigkeit Name, Vorname des Vaters Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) Telefon (geschäftlich) Telefon (privat) (Mobil-Nr.) E-Mail-Adresse Beruf * Konfession Staatsangehörigkeit Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Gerichtsurteil/Negativbescheinigung Einsicht erhalten am ja (nicht älter als 3 Monate) des Jugendamts vom nein Unterschrift Behörde: Bitte zur Anmeldung mitbringen! Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? Unterschrift der Mutter/ Bei "Nein": Ich bin damit einverstanden, ja dass auch der leibliche Kindesvater bzw. des Vaters: die Kindesmutter über die Kindergartennein

angelegenheiten informiert wird.

Sorgerechterklärung Datum:

5.	Geschwister			
Zur I	Familie gehörende	e Kinder, die Kindergeld	beziehen:	
Nam	 le	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Nam	ne	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Nam	 le	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
berüd entfä werd	cksichtigungsfähige Illt (z.B. durch Eintri Ien kann.	s Kind in Ihren Haushalt itt der Volljährigkeit), soda	Anpassung nicht erfolgen kann. Bitte to hinzukommt (z.B. durch Geburt) oder ein ass die entsprechende Anpassung der Kind	berücksichtigungsfähiges Kind
Ein d	oben genanntes G	Seschwisterkind besucht	bereits folgende Kindertagesstätte ²	
		 Kindertageseinrichtung)		
	nein			
<u>Ode</u>	<u>r</u> wurde bereits f	ür eine kommunale N	ufringer Einrichtung angemeldet:	
	ja			
	nein			

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens des Kindergartens nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu benachrichtigen.

Unterschrift

Personenberechtigte(r)¹

Sollte beim "Gemeinsamen Sorgerecht" der 2. Personensorgeberechtigte nicht unterschreiben können, legen sie dem Kindergarten bitte unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen eine Vollmacht vor, bzw. einen Auszug des Einwohnermeldeamts, dass der Vater bzw. die Mutter nicht auffindbar ist bzw. vom Jugendamt eine "Einholung der Aussetzung des Einverständnisses".

Unterschrift

Personenberechtigte(r) ¹

.....

Ort, Datum

^{*} Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist freiwillig.

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben</u>, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

² Kommunale oder private Kindertagesstätte (Seepferdchen)



71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Mittagessen in den Nufringer Kindertagesstätten

Allgemeine Informationen zum Mittagessen:

Unsere Kindertagesstätten beziehen das Mittagessen von der Firma Essig aus Altensteig. Wir nutzen das Cook & Chill Angebot, d.h. das Essen wird vorgegart und gekühlt geliefert. Von unseren Küchenfeen wird es dann zum richtigen Zeitpunkt erwärmt und vorbereitet.

Ganztagesbetreuung ist nur in Kombination mit Mittagessen möglich.

Kinder, die von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr betreut werden, können Mittagessen – auch tageweisehinzubuchen.

Wenn Sie warmes Mittagessen in der Einrichtung für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus.

Möchten Sie während des Kindergartenjahres Mittagessen hinzubuchen, sprechen Sie bitte die Einrichtungsleitung rechtzeitig an und geben Sie die Anmeldung im Rathaus ab.

Die Anmeldung muss **mindestens 4 Wochen vor Quartalsende** der Teilnahme am Mittagessen im Rathaus erfolgen.

Aus unten aufgeführten Gründen möchten wir Sie hiermit informieren, dass Sie für Ihr Kind generell kein warmes Mittagessen von zu Hause in die Kindertagesstätte mitgeben dürfen. Auch Warmhalteboxen sind nicht erlaubt. Ebenso ist die Mitnahme des bestellten warmen Essens von der Kindertageseinrichtung nach Hause nicht möglich.

- Die hygienische Zubereitung eines Essens muss gewährleistet sein. Kindertagesstätten gelten als Lebensmittelbetriebe und müssen sich an entsprechende Vorgaben halten.
- Das Essen muss vor dem Verzehr eine gewisse Kerntemperatur (65°C) aufweisen. Diese Temperatur kann bei mitgebrachten Essen bis zum Verzehr nicht gewährleistet werden.
 So besteht die Gefahr, dass sich Keime und Bakterien vermehren und es zu einer Lebensmittelvergiftung kommen kann.
- Mitgebrachtes Essen kann von uns nicht erwärmt werden.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter kindergarten@nufringen.de oder in den Kindertagesstätten.



An-/Abmeldung für ein Mittagessen im Rahmen der Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Die An-/Abmeldung des Mittage Quartalsende.	essens erfolgt mit einer Frist von vier Wo	ochen zum			
Anmeldung Ab	meldung				
Wir/Ich möchte/n unser/mein Ki	nd Name, Vorname				
im Kindergarten Schulstraß Kindergarten Steigstraß Kindergarten Im Wieser	Se				
ab Monat und Jahr	_ zum Mittagessen an-/abmelden:				
für <u>alle</u> Wochentage					
für einzelne Wochentage	für <u>einzelne</u> Wochentage, und zwar				
MontagDienstagMittwochDonnerstagFreitag					
Ort, Datum	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1			

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular und <u>muss 1 Monat vor Kindergartenbeginn</u> <u>auf dem Rathaus vorliegen</u>

Bescheinigung über die ärztlichen Untersuchungen

(nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung)

die ä	arztliche Untersuchung)	Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60			
Das	Kind	www.nufringen.de			
Nam	ne, Vorname:				
Gebu	urtsdatum:				
Ansc	chrift:				
	le am (Datum) von mir gem. §4 Kindertagesbetreuungsgessenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.	esetz und der dazu			
U _	eit es sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennt erkennen lässt, bestehen gegen die Aufnahme des l ertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege	ungsuntersuchung Kindes in einer			
	keine medizinischen Bedenken				
	medizinische <u>Bedenken:</u>				
	Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für di Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege werde (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung bzw. der Tagespfleger die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durchingewiesen.	en mit den Eltern person geklärt. Auf			
	Eine ärztliche Impfberatung nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 Absatz 10a wurde de	urchgeführt			
	Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 besteht				
	Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 besteht teilweise.				
	Erste Masernschutzimpfung erhalten am				
	Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 besteht nicht				
	Ärztliches Zeugnis darüber, dass auf Grund einer medizinischen Kontraindikat werden kann	ion nicht geimpft			
Das I	Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.				
 Ort, [Datum Unterschrift und Stempel der Ärztin/ des Arztes				

Anlage 9 Stand: 01/2024

Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen



Gemeinde Nufringen Hauptstraße 28 71154 Nufringen Hauptstraße 28 71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer	r: DE91NUF00000063806	
Mandatsreferenz (Buchungszeich	nen):	
mittels SEPA-Basislastschrift einzuz Gemeinde Nufringen auf mein/unse Hinweis: Ich/Wir kann/können inner	Gemeinde Nufringen, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konfiziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen. halb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des Betrages meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	r
Hinweis: Die International Bank Acoder auf dem Kontoauszug abgedru	count Nummer (IBAN) und der Bank Identifier Code (BIC) ist auf der EC-Kauckt.	rte
Zahlungspflichtige/r (Kontoinhab	per/in):	
Name, Vorname / Firma:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Forderungsart (Kindergartengebühren)		
Kreditinstitut (Name):		
BIC:		
IBAN:	DE	
Ort, Datum		
Unterschriften		



Einverständniserklärung zum Abholen des Kindes von der Kindertagesstätte durch berechtigte Dritte

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum		
Anschrift				
Unser Kind darf nur von uns	/mir abgeholt werden.			
☐ Die nachfolgenden Abholer Kindertagesstätte abholen und €			=	Kind von der
☐ Die nachfolgenden Abholer/ii	nnen dürfen in meinem/u	nserem Auftrag n	nein/unser Kind v	on der
Kindertagesstätte abholen und				
Name, Vorname		Anschrift		
,				
Name, Vorname		Anschrift		
Name, Vorname		Anschrift		
Name, Vorname		Anschrift		
Kinder gelten als abholberechtig	gt, wenn sie das 14. Lebe	ensjahr vollendet l	haben.	
Ort, Datum	Unterschrift		Unterschrift	
	Personenberechtigte(r)	1	Personenberecht	igte(r) 1

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



Einverständniserklärung Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Ich/wii	r bin/sind damit einverstar	iden, dass unser Kind		
Name	und Vorname des Kindes		Geburtsdat	um
Ansch	rift			
•	an Ausflügen, Spaziergä die nicht auf dem Geländ	•		äten der Kindertagesstätte
•	und hierzu in Ausnahmefa	illen bei den oben genanr	nten Aktivitäten Priva	atfahrzeuge genutzt werden
•	Familienausflug, Laternei	nfest, Sommerfest u. ä. d	ie Aufsichtspflicht n	der Kindertagesstätte, wie icht bei den pädagogischer on ihnen Beauftragten liegt.
formlo				Zum Widerruf genügt eir ans Rathaus (Sachgebie
Ort, D	atum	Unterschrift Personenberechtigte(r)	_	terschrift rsonenberechtigte(r) ¹

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben</u>, gleichgültig,

ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Einverständniserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Nufringen **GEMEINDE NUFRINGEN**

> Hauptstraße 28 71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Beobachtungen und Dokumentationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Dadurch können wir die Interessen, Stärken und Entwicklungsschritte Ihres Kindes erkennen und im Austausch mit Kolleginnen passende Angebote entwickeln, um Ihr Kind noch gezielter fördern zu können.

Um Ihnen in den Entwicklungsgesprächen die Stärken, Interessen, Entwicklungsschritte oder aber auch Hinweise auf eine sinnvolle Förderung geben zu können, bedarf es regelmäßiger und systematischer Beobachtungen.

	•	Grundlage unserer Gespräche mit auch zweckgerichtete Fotografien be	Ihnen. Soweit Sie zustimmen sollten, einhalten.			
Nam	e des Kindes					
<u>Bildu</u>	ngs- und Entwicklungsdok	<u>xumentation (Portfolio)</u>				
		amit <u>einverstanden,</u> dass für me tion (Portfolio) geführt wird.	ein/unser Kind eine Bildungs- und			
	Nein , ich/wir bin/sind damit <u>nicht einverstanden</u> , dass für mein/unser Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird.					
Fotog	<u>grafien</u>					
	Ja , ich/wir bin/sind damit <u>einverstanden</u> , dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden.					
	Nein , ich/wir bin/sind damit <u>nicht einverstanden</u> , dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden.					
forml	•	•	n werden. Zum Widerruf genügt ein Ier direkt ans Rathaus (Sachgebiet			
 Ort, [Datum	Unterschrift Personenberechtiate(r) 1	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1			

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotografien innerhalb der Kindertagesstätte sowie in örtlichen Druckmedien

Nufringen **GEMEINDE NUFRINGEN**

Hauptstraße 28 71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Name	des Kindes
<u>Veröf</u>	fentlichung von Fotografien in der Kindertagesstätte
	Ja , ich/wir bin/sind damit <u>einverstanden</u> , dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Kindertagesstätte ausgelegt werden.
	Nein , ich/wir bin/sind damit <u>nicht einverstanden</u> , dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Kindertagesstätte ausgelegt werden.
<u>Veröf</u>	fentlichung von Fotografien in örtlichen Druckmedien
	Ja , ich/wir bin/sind damit <u>einverstanden</u> , dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in örtlichen Druckmedien veröffentlicht werden, auch wenn diese Druckmedien im Internet eingestellt werden und dort eingesehen sowie heruntergeladen werden können.
	Nein , ich/wir bin/sind damit <u>nicht einverstanden</u> , dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in örtlichen Druckmedien veröffentlicht werden, auch wenn diese Druckmedien im Internet eingestellt werden und dort eingesehen sowie heruntergeladen werden können.
formlo	Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein oses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte. oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet rtagesbetreuung).

Fotografien auf Einzel- und Gruppenfotos					
		nit <u>einverstanden,</u> dass durch von den n Einzelfotografien und Gruppenfotografie			
	Nein, ich/wir bin/sind damit <u>nicht einverstanden</u> , dass durch von der Kindertagesstätte bestellten Fotografen einmal jährlich Einzelfotografien und Gruppenfotografien gemacht werden.				
Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet Kindertagesbetreuung).					
Ort, D	atum	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1		

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Allergien / Unverträglichkeiten / Erkrankungen

N	Nufringen GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28 71154 Nufringen

-60

Name des Kindes:	Geburtsda	tum:	Tel	lefon: 07032 9680- lefax: 07032 9680- w.nufringen.de		
<u>Lebensmittel:</u>			VVVV	w.numingen.de		
mein Kind darf alle	Lebensmittel zu sich neh	nen				
mein Kind darf folg	gende Lebensmittel nicht	essen und reagie	t darauf wie untei	n beschrieben:		
Folgende Maßnahmen sinc	I zu ergreifen:					
Sonstiges						
bekannte Erkranku	ngen					
Es sind keine Erkra	Es sind keine Erkrankungen bekannt					
Es sind keine Aller	Es sind keine Allergien bekannt					
Mein Kind hat a	ußerdem noch folgend	e Allergien/Erkrar	ıkungen (z.B. Ko	ontaktallergien,		
Chronische Erkran	kungen):					
Diese wirken sich wie folgt	aus:					
Bei einer allergischen Reak	ction/Im Notfall ist zu tun:					
Änderungen sind d	em pädagogischen	Fachpersonal	unverzüglich	mitzuteilen!		
Ort, Datum	Unterschrift Personenberechtigte		Unterschrift Personenberech	ntigte(r) ¹		

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



Wichtige Informationen

- Krankheitserregern keine Chance geben

Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Infektionen breiten sich in der Kindertageseinrichtung häufig explosionsartig aus.

Ob Brechdurchfall, Windpocken oder grippale Infekte: Wenn alle die Regeln des Infektionsschutzes beachten, stoppt das die Ausbreitung möglichst schnell.

In den §§ 34 und 35 regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- bei welchen Infektionskrankheiten Kinder und ihre Geschwister der Kindertageseinrichtung fernbleiben müssen
- bei welchen Infektionskrankheiten Eltern die Kindertageseinrichtung und diese das Gesundheitsamt informieren müssen

Kinder dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten und an Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung nicht teilnehmen,

- wenn bei ihnen ein Kopflausbefall oder eine der auf Seite 2 aufgeführten Krankheiten aufgetreten ist oder der Verdacht besteht,
- wenn bei ihnen auf Seite 2 genannter Krankheitserreger nachgewiesen wurde,
- wenn bei einem Mitglied ihrer Familie eine der auf Seite 2 genannten Krankheiten aufgetreten ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Eltern sind verpflichtet, der Kindertageseinrichtung das Auftreten eines Kopflausbefalls oder einer in der folgenden Übersicht/Auflistung genannten Krankheiten mitzuteilen.

Wir bitten Sie, diese Information zur Kenntnis zu nehmen und möchten nochmals dringlich darauf hinweisen, dass kranke und pflegebedürftige Kinder zu Hause bleiben müssen, bis sie wieder gesund sind.

Wann können Kinder die Einrichtung wieder besuchen?			
Kopflausbefall	Nach der ersten sachgerechten Anwendung eines Mittels gegen Kopflausbefall; nach 8-10 Tagen ist allerdings eine zweite Behandlung erforderlich		
Keuchhusten	Fünf Tage nach Beginn einer Behandlung mit Antibiotika		
Masern	Fünf Tage nach Auftreten des Ausschlags		
Mumps	Neun Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse		
Scharlach	Ein Tag nach Beginn einer Behandlung mit Antibiotika		
Windpocken	7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen		
akuter Brechdurchfall Nach zwei Tagen ohne Durchfall und Erbrechen			
Norovirus	Zwei Tage nach Abklingen der Symptome		
Krätze	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist		
ansteckende Borkenflechte	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist		
Virushepatitis A	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist		
Ansteckende Bindehautentzündung	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist		

Bei diesen Krankheiten muss das Gesundheitsamt zustimmen, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen kann!

Cholera, Diphtherie, Coli-Bakterien (EHEC), Paratyphus – Salmonellen, Ruhrerreger, Typhus - Salmonellen

Wenn in der Familie des Kindes diese Krankheiten auftreten, darf es die Einrichtung nicht besuchen, es sei denn, der Impfschutz ist nachgewiesen oder ein Attest wird vorgelegt:

Masern, Mumps, Kinderlähmung, Virushepatitis (Gelbsucht) A oder E, Diphtherie, Durchfallerkrankung durch EHEC – Bakterien oder Shigellen (Ruhr), ansteckende Hirnhautentzündung, "offene" Tuberkulose der Lunge, Hämorrhagisches Fieber, Viral bedingter Typhus/ Paratyphus, Cholera, Pest



Hauptstraße 28 71154 Nufringen Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Kenntnisnahme vom Infektionsschutzgesetz (IfSG)

	zur Kenntnis genommen und weiß/wisse las Auftreten eines Kopflausbefalls oder o en mitzuteilen.	
Name, Vorname des Kindes		
Ort, Datum	Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung Zum Fiebermessen durch pädagogische Fachkräfte

Ihr Kind wird während des Besuches unserer Einrichtung von uns beaufsichtigt und betreut. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn sich Ihr Kind unwohl fühlt und auf uns einen kranken Eindruck macht. Um entsprechend reagieren zu können, kann es für uns hilfreich sein, die Temperatur Ihres Kindes zu messen.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, Ihrem Kind Fieber an der Stirn messen zu dürfen.

	Ja , ich/wir bin/sind da Temperatur gemessen		dass eine	pädagogische	Fachkraft	meinem	Kind
	Nein, ich/wir erteile/n nicht.	das Einverständnis :	zum Tempe	eraturmessen b	ei meinem/	unserem	Kind
Name,	Vorname des Kindes						
Ort, Da	atum	Unterschrift Personenberechtig	te(r) ¹		rschrift	tiate(r) ¹	

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte

Ihr Kind wird während des Besuches unserer Einrichtung von uns beaufsichtigt und betreut. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkassen und Erste-Hilfe-Ausbilder empfehlen, Zecken unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Wird erst darauf gewartet, dass das Kind von den Eltern abgeholt wird, damit diese dann die Zecke selber entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen, erhöht das ein vermeidbares Risiko.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, dass Zecken fachgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf. In jedem Fall informieren wir Sie über einen Zeckenstich Ihres Kindes.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es zu Hautveränderungen an der Einstichstelle kommt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie mit Ihrem Kind unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

	Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches bei meinem/unserem Kind, die Zecke durch eine p\u00e4dagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfizier werden darf.				
	Nein, ich/wir erteile/n nicht.	das Einverständnis zum Entfernen v	von Zecken bei meinem/unserem Kind		
Name	, Vorname des Kindes				
Ort, D	atum	Unterschrift Personenberechtigte(r) 1	Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹		

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben</u>, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



Personenberechtigte(r)¹

71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Schweigepflichterklärung

Mir/uns ist bekannt, dass ich alles, was ich/wir beim Hospitieren oder während der Eingewöhnung meines/unseres Kindes in der Kindertagesstätte sehe/n und höre/n, nicht weitergeben darf/dürfen.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass ich der Schweigepflicht unterliege. Vom Personal der Kindertagesstätte wurde/n ich/wir entsprechend belehrt.

Name, Vorname des Kindes

Ort. Datum Unterschrift Unterschrift

Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Einverständniserklärung zur Nutzung der E-Mail



71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Name und Vorname des Kindes

ivame	name und vorname des kindes				
<u>lm Ki</u>	<u>ndergarten</u>				
der K	ie in Zukunft schneller info iindertageseinrichtung per Zustimmung			•	•
	Ja, ich/wir bin/sind dam zukünftig per E-Mail zu ei		Informationen bezüg	lich der Kindert	ageseinrichtung
	Nein , ich/wir bin/sind nic Kindertageseinrichtung w			die Informatione	en bezüglich der
<u>lm El</u>	<u>ternbeirat</u>				
	chneller vom Elternbeirat i zukommen lassen. Um dies			•	mationen per E-
	Ja , ich/wir bin/sind dar weitergeleitet wird.	mit einverstander	ı, dass meine/unser	e E-Mail an d	len Elternbeirat
	Nein , ich/wir bin/sind nic weitergeleitet wird.	ht damit einverst	anden , dass meine/ur	nsere E-Mail an	den Elternbeirat
E-Mail-	Adresse (bitte in Druckbuchstaben	ausfüllen)			
	Daten werden nicht für an zeit widerrufen. Die Daten		•		ändniserklärung
 Ort, E	 Datum	Unterschrift		Unterschrift	

Personenberechtigte(r)¹

Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer <u>von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben,</u> gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Nur für den Waldkindergarten



Hauptstraße 28 71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0 Telefax: 07032 9680-60 www.nufringen.de

Haftungsausschluss

Auf § 37 Abs. 1 Landeswaldgesetz wird hingewiesen.

« (1) Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer oder sonstiger Berechtigter werden dadurch, vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften, nicht begründet. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. »

Ökosystembedingt treten im Wald Astbrüche, Baumbrüche oder dergleichen auf. Auch gesunde oder nicht vorgeschädigte Bäume oder Baumteile besitzen eine natürliche Versagensrate. Dies sind daher typische und von vornherein einzukalkulierende Risiken, die jeder auf sich nimmt der den Wald betritt. Innerhalb des Waldes besteht daher ökosystembedingt eine Gefährdung für Personen und Sachen. Diese Gefährdung steigt überproportional bei starkem Wind oder Sturm an. Den Erziehungsberechtigten ist dieses Gefahrenpotenzial bewusst und bekannt.

Um einen geregelten und möglichst sicheren Aufenthalt im Wald gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich die Kindergartenordnung einzuhalten. Diese, sowie das Informationsblatt "Gefahren im Wald" ist Bestandteil der Rechtsbeziehung zum Kindergarten. Den Erziehungsberechtigten sind die genannten Unterlagen und Informationen bekannt und werden ausdrücklich als verbindlich anerkannt.

Das Betreten des Waldes durch die Teilnehmer des Waldkindergartens (Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Aufsichtspersonen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Falle eines Unfalls durch die oben beschriebenen ökosystembedingten Gefahren, einer Infektion oder einer Vergiftung können weder der Träger noch seine Bediensteten haftbar gemacht werden.

Die Gemeinde und ihre Bediensteten werden von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Kinder und deren Sorgeberechtigten, oder deren Beauftragten, für Schäden freigestellt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Waldes, im Zuge des Besuchs des Waldkindergartens, in seiner Gesamtheit stehen.

Er wird für den Fall der eigenen Anspruchnahme auf die Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die Gemeinde sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter, sowie Erfüllungsgehilfen verzichtet.

Hiermit erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.				
Ort, Datum	Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹	Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹		

Stand: 01/2024